



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/819/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Trümpler, Ingo	Az.: GM trü-wa	erstellt am: 02.10.2026

Betreff

Antrag des MSV Eisleben auf weitere finanzielle Beteiligung zur Förderung der Dachsanierung nach GEG für das Hauptgebäude des MSV Eisleben e.V.

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss	21.10.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	10.11.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Antrag des MSV Eisleben e.V. vom 29.09.2026 auf Übernahme des nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteils der Mehrwertsteuer in Höhe von 15.516,52 Euro für die Dachsanierung nach GEG am Hauptgebäude auf dem Sportgelände der Lutherstadt Eisleben zu.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Lutherstadt Eisleben ist Eigentümerin des Sportgeländes sowie des darauf befindlichen Hauptgebäudes. Nutzer der Sportanlage ist der MSV Eisleben e.V. Zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Verein besteht eine gültige Nutzungsvereinbarung.

Im Februar 2025 reichte der MSV Eisleben e.V. seine Projektidee zur Dachsanierung des Hauptgebäudes beim Regionalmanagement der LAG Mansfeld-Südharz e.V. ein. Nach einer Vorbewertung durch das LAG-Management wurde das Projekt den Mitgliedern des Lenkungsausschusses vorgestellt und im Juni 2025 als förderwürdig eingestuft.

Daraufhin stellte der MSV Eisleben e.V. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie LEADER beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd). Der Antrag datiert vom 08.08.2025, der Eingang beim ALFF erfolgte am 04.11.2025.

Der Zuwendungsbescheid wurde dem Sportverein am 27.04.2026 zugestellt. Die Förderquote beträgt 80 v.H.. Dem Verein wurde eine maximale Zuwendung in Höhe von 130.665,48 Euro bewilligt. Grundlage ist ein Kostenvoranschlag in Höhe von 194.364,90 € brutto, der sich wie folgt darstellt:

POSITION	BETRAG IN EURO
Kostenvoranschlag brutto	194.364,90
darin enthaltene Mehrwertsteuer (19 %)	31.033,05
Kostenvoranschlag netto	163.331,85
Zuwendung (80 % der Nettokosten)	130.665,48
Eigenanteil (20 % der Nettokosten)	32.666,37

Die Entscheidung, welche Förderung (netto / brutto) beantragt wird, wurde bewusst alleinig durch den Sportverein getroffen.

Da der MSV Eisleben e.V. als Fördermittelempfänger nur begrenzt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (50 v.H.), hat der Verein eine Netto-Förderung beantragt. Im Zuge des Fördermittelantrages hat der Sportverein die Lutherstadt Eisleben mit Schreiben vom 04.09.2025 um Unterstützung bei der geplanten Fördermaßnahme gebeten.

Durch eine Erklärung der Lutherstadt Eisleben konnte gegenüber dem Fördermittelgeber der zu erbringende Eigenanteil der Netto-Förderung nachgewiesen werden. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 04.11.2025 (HA 10/45/25) wurde die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 32.666,37 € zugesagt.

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde mit Lieferung des notwendigen Baumaterials am 07.09.2026 begonnen.

Am 29.09.2026 beantragte der MSV Eisleben e.V. zusätzlich die Übernahme der Kosten für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil der Mehrwertsteuer in Höhe von 15.516,52 Euro. Dabei handelt es sich um 50 v.H. des insgesamt anfallenden Mehrwertsteuerbetrages von 31.033,05 Euro, der vom Verein nicht als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Der Antrag des Vereins nebst Begründung liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Die Verwaltung unterbreitet im Namen des MSV Eisleben e.V. den Vorschlag, einer weiteren außerplanmäßigen Beteiligung der Lutherstadt Eisleben zur Förderung der Dachsanierung nach GEG am Hauptgebäude des MSV Eisleben e.V. in Höhe des nicht vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteueranteils (50 v.H.) von 15.516,52 Euro zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag MSV Eisleben vom 29.09.2026

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 nicht berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

☒ Ergebnisplan

- ☒ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: Sportstätten

Kontengruppe: Zuschüsse

Jährliche Folgekosten:

- ☒ nein
☐ ja, und zwar

Die Mittel sind nicht berücksichtigt und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 05.10.2026

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 02.10.2026